

Gebührentarif

zum

Reglement der

Gemeinschaftsantennenanlage

der

Einwohnergemeinde Hellsau

Version	Datum	Inhalt
0.1	07.12.2021	Entwurf z.H. Gemeinderat
0.1	14.12.2021	GR-Beschluss und Inkrafttreten per 01.01.2022
0.2	30.10.2024	Gebührenanpassung per 01.01.2025
0.3	16.09.2025	Entwurf z.H. Gemeinderat
0.3	01.01.2026	Genehmigungsexemplar

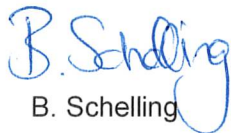
*Gebührentarif zum Reglement der Gemeinschaftsantennenanlage der Einwohnergemeinde
Hellsau*

Einmalige Gebühren	Art. 1 Die Anschlussgebühr beträgt gemäss Art. 15 des Reglements der Gemeinschaftsantennenanlage einmalig pro Liegenschaft Fr. 400.00 und pro Wohnung Fr. 1'300.00.
Wiederkehrende Gebühren	Art. 2 Die Benützungsg Gebühr beträgt gemäss Art. 15 des Reglements der Gemeinschaftsantennenanlage pro Monat Fr. 15.00 und Wohnung
Plombierung	Art. 3 Die Gebühr für die Plombierung beträgt gemäss Art. 15 des Reglements der Gemeinschaftsantennenanlage Fr. 0.00.
Inkrafttreten	Art. 4 ¹ Der Gebührentarif zum Reglement der Gemeinschaftsantennenanlage tritt auf den 1. Januar 2026 in Kraft. ² Mit dem Inkrafttreten werden alle früheren Vorschriften, insbesondere der Gebührentarif vom 01.01.2025, aufgehoben.

Der Gebührentarif wurde vom Gemeinderat am 16. September 2025 genehmigt.

GEMEINDERAT HELLSAU

Die Präsidentin:


B. Schelling

Die Gemeindeschreiberin:

L. Iff

